



Emissionshandel

August 2022

Die Handelssysteme für CO₂-Emissionsrechte der Schweiz und der Europäischen Union (EU) sind über ein bilaterales Abkommen miteinander verknüpft. Das Emissionshandelssystem der EU (EU-EHS) ist der weltweit grösste Markt für CO₂-Emissionsrechte und ein wichtiges Instrument im Kampf gegen den Klimawandel. Mit dem vorliegenden Abkommen wurde Schweizer Unternehmen der Zugang zum Emissionshandelsmarkt der EU ermöglicht.

Chronologie

- 14.07.2021 Vorschlag zur Überarbeitung des EU-EHS («Fit-for-55» Package)
- 01.01.2020 Inkrafttreten des Abkommens
- 22.03.2019 Genehmigung durch das Parlament
- 23.11.2017 Unterzeichnung des Abkommens

Stand der Dinge

Im Januar 2016 haben die Schweiz und die EU die Verhandlungen über die Verknüpfung ihrer Emissionshandelssysteme (EHS) abgeschlossen. Das Abkommen wurde am 23. November 2017 unterzeichnet und trat am 1. Januar 2020 in Kraft.

Hintergrund

Das EU-EHS existiert seit 2005 und schliesst neben dem stationären Sektor (z.B. emissionsintensive Fabriken und fossil-thermische Kraftwerke) seit 2012 auch die Luftfahrt mit ein. Das Schweizer EHS in seiner aktuellen Form nahm seinen Anfang 2013 und verpflichtete ursprünglich nur Betreiber von stationären Anlagen zur Teilnahme. Mit der Verknüpfung mit dem EU-EHS sind zudem der Luftfahrtbereich sowie fossil-thermische Kraftwerke ins Schweizer EHS mit einbezogen worden. Während das EU-EHS fast 11'000 Anlagen mit rund 1700 Mio. Tonnen Treibhausgasemissionen sowie die Luftfahrt mit rund 70 Mio. Tonnen CO₂-Emissionen (und damit rund 40% der Treibhausgasemissionen in der EU) abdeckt, nehmen am Schweizer EHS rund 100 Betreiber von Anlagen mit fast 5,5 Mio. Tonnen CO₂-Ausstoss teil. Sie sind im Gegenzug von der CO₂-Abgabe in der Schweiz befreit. Dazu kommen ca. 140 Betreiber von Luftfahrzeugen mit dem EHS der Schweiz unterstellten CO₂-Emissionen von rund 600'000 Tonnen (im Jahr 2020).

Das Abkommen stärkt einerseits den Emissionshandel als wichtiges klimapolitisches Instrument und andererseits den Schweizer CO₂-Markt, indem es die gegenseitige Anerkennung von Emissions-

rechten festhält. Mit der Verknüpfung erhalten Schweizer Unternehmen Zugang zum Emissionshandelsmarkt der EU, dem weltweit grössten dieser Art. Durch die Angleichung der Preise für CO₂-Emissionsrechte im Rahmen der Verknüpfung werden Wettbewerbsverzerrungen zwischen Schweizer und EU-Unternehmen verringert.

Inhalt

Ein Emissionsrecht berechtigt sowohl im Schweizer als auch im EU-EHS zum Ausstoss einer Tonne CO₂-Äquivalent. Das Emissionshandelssystem funktioniert nach dem «cap-and-trade» Prinzip. Am Schweizer EHS teilnehmende Firmen erhalten eine gewisse Anzahl an Emissionsrechten gratis zugeteilt. Stösst eine Firma oder eine Flugzeugbetreiberin pro Jahr mehr CO₂-Äquivalente aus als sie Rechte besitzt, so muss sie die fehlenden Emissionsrechte auf dem Markt zukaufen. Stösst sie jedoch weniger aus, kann sie nicht benötigte Emissionsrechte verkaufen («trade»). Jedes Jahr wird der Gesamtbestand an Emissionsrechten («cap») verringert.

Das EHS-Abkommen basiert auf dem Grundsatz der Gleichwertigkeit des Schweizer EHS mit demjenigen der EU. Im Luftverkehr zieht die Schweiz die Tätigkeiten nach denselben Grundsätzen in ihr EHS mit ein, wie die EU. Im Rahmen des «Fit-for-55» Package überarbeitet die EU gegenwärtig ihr EHS. Die Schweiz wird eine Anpassung des EHS an dasjenige der EU im Sinne der Gleichwertigkeit der beiden Systeme prüfen.

Schweizer Klimapolitik

- Kyoto-Protokoll: In Kraft seit 6. Februar 2005. Die beteiligten Industriestaaten verpflichten sich zu einer Reduktion der Treibhausgase bis 2012 um gesamthaft 5,2% gegenüber 1990. Entsprechend den nationalen Reduktionszielen (Schweiz: -8% gegenüber 1990) erhalten die Industriestaaten Emissionsrechte (1 Emissionsrecht = 1 Tonne CO₂-Äquivalente). Werden die Ziele nicht eingehalten, müssen für die zu viel ausgestossenen Emissionen, plus 30% Busse, nachträglich Emissionsrechte erworben werden.
- Dezember 2012: Beschluss an der UNO-Klimakonferenz in Doha, das auslaufende Kyoto-Protokoll bis 2020 zu verlängern.
- April 2014: Der Bundesrat beschloss die Fortsetzung der Anstrengungen zur Reduktion von Treibhausgasen im Rahmen des Kyoto-Protokolls und verabschiedete die entsprechende Ratifikationsbotschaft.
- März 2015: Das Parlament hat dieser Fortsetzung zugestimmt.
- Abkommen von Paris: Am 12. Dezember 2015 wurde in Paris ein für alle Staaten rechtlich bindendes Abkommen verabschiedet, das bezweckt, den globalen Anstieg der Temperaturen auf klar weniger als 2 Grad zu begrenzen. Gemäss dem Abkommen müssen alle beteiligten Länder ein nationales Reduktionsziel bekannt geben, welches alle fünf Jahre überprüft wird. Die im Kyoto-Protokoll festgeschriebene Unterscheidung zwischen Industrie- und Entwicklungsländer entfällt weitgehend, allerdings trägt das Abkommen dem unterschiedlichen sozioökonomischen Entwicklungsstand der einzelnen Länder Rechnung. Mit der Genehmigung des Übereinkommens von Paris hat die Bundesversammlung auch einem Treibhausgasverminderungsziel von minus 50 Prozent bis 2030 gegenüber 1990 zugestimmt.
- Flexible Mechanismen: Obwohl das Emissionsreduktionsziel der Schweiz bis 2020 durch Massnahmen im Inland erreicht werden musste, lässt das CO₂-Gesetz im Rahmen der vom Kyoto-Protokoll vorgesehenen flexiblen Mechanismen punktuell und in beschränkter Masse auch im Ausland erbrachte Reduktionen zu.
- Totalrevision CO₂-Gesetz: Das Bundesgesetz über die Verminderung der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz) ist die Grundlage der Schweizer Klimapolitik. Die Totalrevision des geltenden CO₂-Gesetzes für die Zeit nach 2020 wurde vom Stimmvolk am Juni 2021 abgelehnt. Damit hat die Schweiz für 2030 kein messbares Klimaziel mehr. Die Vernehmlassung zu einer erneuten Revision des CO₂-Gesetzes wurde im Dezember 2021 eröffnet und läuft bis April 2022. Der Bundesrat möchte die Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2030 gegenüber 1990 halbieren. Die neue Vorlage führt bewährte Instrumente wie die CO₂-Abgabe weiter. Um der Volksabstimmung Rechnung zu tragen, verzichtet die neue Vorlage auf neue Abgaben. Zusätzliche Mittel sollen für den Umstieg auf klimafreundliche Heizungsanlagen und den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektroautos bereitgestellt werden. Weiter sollen die Anbieter von Flugzeugtreibstoffen dazu verpflichtet werden, dem in der Schweiz getankten Kerosin erneuerbare Flugtreibstoffe beizumischen.

Bedeutung

Kosteneffizientes Instrument

- Der CO₂-Handel als Marktinstrument erlaubt die kosteneffiziente und wirtschaftsfreundliche Reduktion von CO₂-Emissionen.
- Er schafft einen Anreiz für zusätzliche Reduktionsmassnahmen, da überschüssige Emissions-

rechte verkauft werden können. Für Unternehmen mit hohen Grenzvermeidungskosten kann es günstiger sein, Emissionsrechte einzukaufen, als teure Reduktionsmassnahmen zu ergreifen.

- In 2020 hat der Schweizer Markt 5,5 Millionen Tonnen CO₂ umfasst, während der EU-Markt rund 1380 Millionen Tonnen CO₂ abgedeckt hat. Aufgrund der Covid-Pandemie waren 2020 insb. die Zahlen für die Luftfahrt kleiner als 2019. Der Zugang zum EU-EHS eröffnet für Schweizer Unternehmen interessante Perspektiven und eine höhere Flexibilität bei der Erfüllung ihrer Reduktionsverpflichtungen.

Wettbewerbsfähigkeit

- Der Zugang zum EU-EHS schafft für betroffene Schweizer Branchen «gleich lange Spiesse» im Verhältnis zur EU beim Erwerb oder Verkauf von Emissionsrechten und verhindert damit Wettbewerbsverzerrungen.
- Für Unternehmen kann dieser Marktzugang im internationalen Konkurrenzkampf ein Standortfaktor sein. Man geht davon aus, dass die Kosten zur Reduktion einer Tonne CO₂ in weiten Teilen der EU geringer sind als in der Schweiz. Mit der Verknüpfung sind die Reduktionen so zu tieferen Kosten möglich.
- Wichtiger als das absolute Preisniveau sind für energieintensive Industrien und für allfällige fossil-thermische Kraftwerke (Gaskombikraftwerke) die Flexibilität beim Handel mit Emissionsrechten und die Existenz gleicher Bedingungen wie für die Konkurrenzbetriebe in der EU.

EU-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM)

- Die EU prüft von 2023-2026 die schrittweise Einführung eines CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM). Aufgrund der bestehenden Verknüpfung des Schweizer EHS mit demjenigen der EU, dürfte die Schweiz vom CBAM der EU ausgenommen werden. Damit wird der Preisausgleich für bestimmte Waren, die aus Drittländern in den EU-Binnenmarkt gelangen, voraussichtlich auf Schweizer Produkte nicht anwendbar sein. Mit der Europäischen Kommission findet ein regelmässiger Austausch zu diesem Thema statt.
- Der Bundesrat hat eine Interdepartementale Arbeitsgruppe (IDAG) beauftragt, die Handlungsoptionen der Schweiz sorgfältig zu prüfen. Geprüft werden die ausserpolitischen, ökologischen, wirtschaftlichen und handelsrechtlichen sowie klima- und handelspolitischen Auswirkungen.

gen unterschiedlicher Szenarien. Diese Arbeiten sehen eine regelmässige Berichterstattung an den Bundesrat vor und sollen Ende 2022 abgeschlossen sein.

Kampf gegen den Klimawandel

- Der internationale, marktbasierende Emissionshandel erhöht die Flexibilität beim Erreichen der Emissionsreduktionen.
- EHS stellen wichtige Instrumente im Kampf gegen den Klimawandel dar, immer mehr Staaten (z.B. China oder Südkorea) richten EHS ein.

Link zum PDF

<https://www.eda.admin.ch/europa/de/home/bilaterale-abkommen/ueberblick/bilaterale-abkommen-nach-2004/emissionshandel.html>

Weitere Informationen

Bundesamt für Umwelt BAFU

Tel. +41 58 464 23 80, emissions-trading@bafu.admin.ch

www.bafu.admin.ch/emissionshandel

Staatssekretariat EDA, Abteilung Europa

Tel. +41 58 462 22 22, sts.europa@eda.admin.ch

www.eda.admin.ch/europa